

Prof. Dr. med. Dr. jur. Hans-Jürgen Kaatsch
Institut für Rechtsmedizin
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein – Campus Kiel

Arnold-Heller-Str. 12
24105 Kiel, 28. April 2006
Telefon 0431/597-3570, -3600
Telefax 0431/597-3612
e-mail: hj.kaatsch@rechtsmedizin.uni-kiel.de

Prof. Kaatsch, Rechtsmedizin Kiel, Arnold-Heller-Straße 12, 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Sozialausschuss

Die Vorsitzende
Landeshaus
Düsterbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/781

Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz)

Die Fachdisziplin Rechtsmedizin kann zu dem Vorhaben, eine verpflichtende Gesundheitsuntersuchung von Kindern einzuführen, wie folgt Stellung nehmen.

1. Angebot von Konsiliaruntersuchungen mit rechtsmedizinischer Kompetenz

Einbindung der Rechtsmedizin in das Netzwerk durch ergänzende oder auch weiterführende Untersuchungen auf Veranlassung der Gesundheitsbehörden und niedergelassenen Ärzte bei verdächtigen Befunden. Nutzung rechtsmedizinischer Erfahrung bei der "Diagnosestellung Gewalt"

2. Rechtsmedizinische Dokumentation von Gewaltbefunden

Erstellung einer "gerichtsfesten" Dokumentation (fotografisch) und schriftliche Befundung von Verletzungen sowie qualifizierte Spurensicherung

3. Weiterführende Untersuchungen

Weiterführende Untersuchungen an Asservaten wie Spurenträgern, Abstrichen, Blut-/Urinproben zum Nachweis oder Ausschluss von Sekretspuren, Intoxikationen etc.

4. Aufklärung und Weiterbildung

Aufklärungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Erkennung und Aufdeckung von Gewalt und Gewaltopfern für Ärzte, medizinisches Personal, Jugendämter, Jugendhilfe, Schulen, Erzieher, Hilfs- und Beratungsstellen, Netzwerke, Öffentlichkeit etc.

5. Einrichtung einer Untersuchungsstelle für Gewaltopfer

Niedrigschwellige Anlaufstelle am Institut für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein an den Standorten Kiel und Lübeck für Gewaltopfer zur Untersuchung und Beweissicherung

gez. Prof. Dr. Dr. Hans-Jürgen Kaatsch

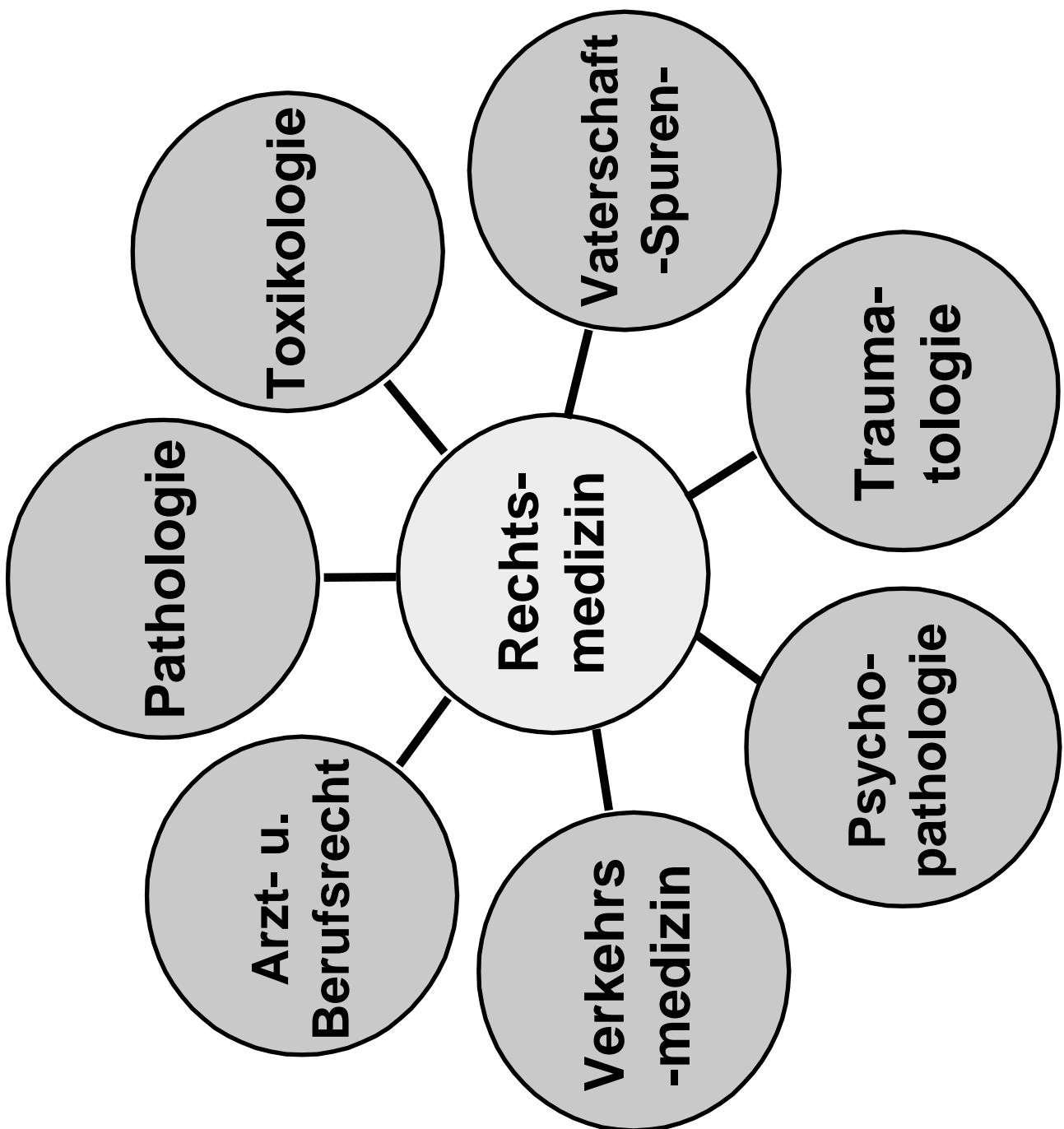
Erkennen von Gewalt

Prof. Dr.med. Dr.jur. Hans-Jürgen Kaatsch
Institut für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Rechtsmedizin

Gewaltpfer

**Welche Möglichkeiten hat die Rechtsmedizin ? -
Welchen Zugang zu (lebenden) Gewaltpfern hat sie ?**



Tätigkeitsmerkmale der Rechtsmedizin

Dokumentation →
Rekonstruktion →
Nachweis der
Vermeidbarkeit

Beweissicherung
Interpretation
Prävention

Rechtsmedizinische Untersuchung lebender Gewaltpatienten

- Diagnostik: Z.n. Gewalteinwirkung ?
- („gerichtsfeste“) Dokumentation von Verletzungen
- Asservierung biologischer Spuren
- Asservierung (und Untersuchung) von Material für chemisch-toxikologische Untersuchungen
- Interpretation



Versorgung von Gewaltpfern im Gesundheitswesen



Gewaltpfer haben häufiger
Kontakt zum Arzt als zur
Polizei !

Gewalt macht krank !



Management:

Akutmedizinische Versorgung

Erkennen und Interpretieren von Gewaltfolgen

Dokumentieren, Beweissicherung

Reagieren

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ?

Erkennen und Interpretieren von Gewaltfolgen

**Insbesondere Opfer häuslicher Gewalt „outen“ sich oft nicht
(Scham, Angst, Schutz der Familie ...)**

**Misshandelte Kinder können / wollen sich nicht äußern
!!!**

Der Arzt / die Ärztin trägt hier eine große Verantwortung !

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ?

Erkennen und Interpretieren von Gewaltfolgen

Die Befunde können „unspektakulär“ sein,
die Differentialdiagnose ist nicht selten schwierig



- oder Z.n. Misshandlung ???

„nur ein Pickel ...“ ?



Verletzung durch Zigarette !



Z.n. Treppensturz
bei Verwirrtheit ?

Versorgung von Gewaltpfern im Gesundheitswesen

Probleme? – Casus 1

Erkennen und Interpretieren von Gewaltfolgen

In einem Scheidungsverfahren taucht ein Video auf, das eine massive, lebensgefährliche Misshandlung eines Jungen durch seinen Vater dokumentiert.

Frage: Wie alt war das Kind z.Z. der Tat (Verjährung ...)?

Zur Klärung dieser Frage wurden zeitlich eingeordnete Bilder des Kindes von der Mutter zur Verfügung gestellt (1.-9. Lebensjahr).



Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme? – Casus 1



Ermittlungen werden aufgenommen ...
Mindestens 6 unterschiedliche Ärzte sahen
das Kind mit unklaren Verletzungen, u.a.:

Kinderarzt 1 (Alter des Kindes: 11 Monate):

- Untersuchung wegen eines Infektes: „6 unterschiedlich gefärbte, kreisrunde Hämatome an Rücken, Gesäß und der Beugeseite des linken Oberschenkels“
- Arzt: irritiert, will weiter beobachten, sieht das Kind aber nicht wieder.

Kinderarzt 2 (Alter des Kindes: 4 Jahre):

- Vater bittet um eine Bescheinigung (für den Kindergarten), die belegen soll, dass das Kind nicht misshandelt wird.
- Arzt verweigert die Bescheinigung (er kenne das Kind nicht).
- Befunde: „Rundliche Hämatome in den Achseln beidseits, blasses Hämatome im Gesicht beidseits (Erklärung des Vaters: Stürze)“.
- Arzt: irritiert und besorgt, ergreift aber keine weiteren Maßnahmen.

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ? – Casus 1



Schließlich Geständnis des Vaters:

Schwere Misshandlungen des Kindes über Jahre hinweg (1.- 9. Lebensjahr), bis zur zufälligen (!!!) Aufdeckung.

**Die frühzeitige Diagnose „z.n. Misshandlung“ hätte
dem Kind Jahre voller Misshandlungen erspart ... !**

**Mindestens 6 Ärzte – und keine einschlägige Diagnose:
Warum ?**

Versorgung von Gewaltpfern im Gesundheitswesen

Probleme ?

Management:

Akutmedizinische Versorgung

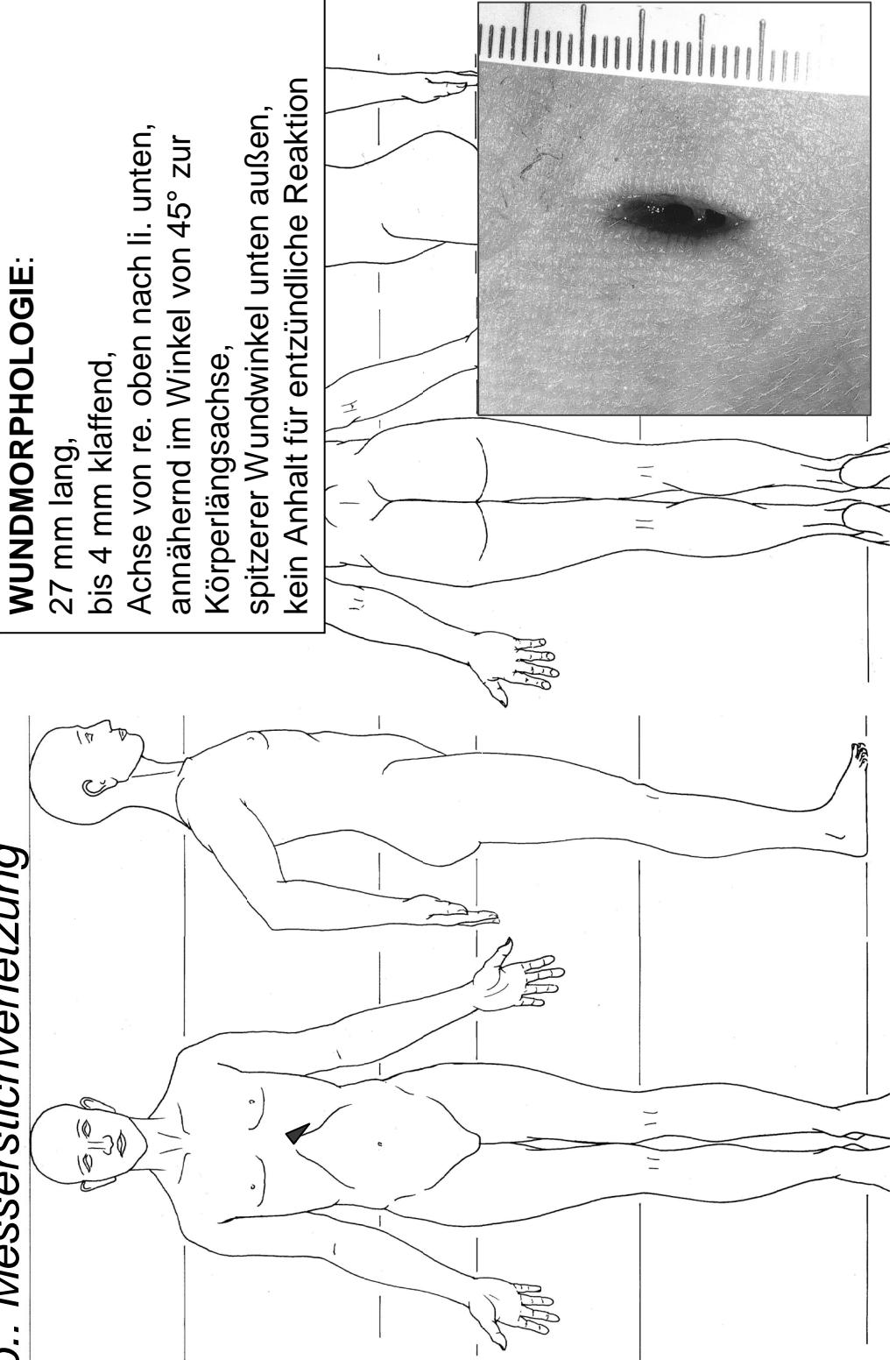
Erkennen und Interpretieren von Gewaltfolgen

Dokumentieren, Beweissicherung

Dokumentieren, Beweissicherung

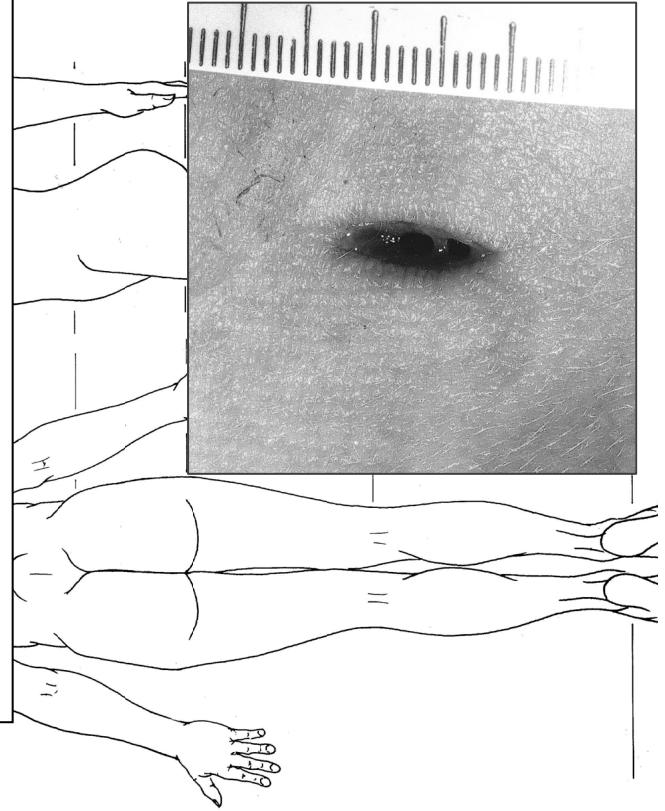
LOKALISATION:
121 cm über der Fußsohlebene (KH 172 cm)
5 cm li. der Körpermittellinie
12 cm über Rippenbogen

Bsp.: Messerstichverletzung



WUNDMORPHOLOGIE:

27 mm lang,
bis 4 mm klaffend,
Achse von re. oben nach li. unten,
annähernd im Winkel von 45° zur
Körperlängsachse,
spitzerer Wundwinkel unten außen,
kein Anhalt für entzündliche Reaktion



Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ? – Casus 2

Dokumentieren, Beweissicherung

**Es wird oft völlig unzureichend dokumentiert –
Ein Beispiel:**



Eine Frau wird über Jahre hinweg von ihrem Ehemann massiv körperlich und seelisch misshandelt.

Weil sie zunächst keine Trennung will („Familie erhalten ...“), verzichtet sie auf eine Anzeige.

Sie vertraut sich aber ihrem Hausarzt an, und erscheint dort einige Male mit der Bitte, Verletzungen zu dokumentieren ...

Schließlich kommt es doch zur Anzeige, die „Befunddokumentationen“ werden den Ermittlungsbehörden vorgelegt ...

Versorgung von Gewaltpfern im Gesundheitswesen

Probleme? – Casus 2

Dokumentieren, Beweissicherung

Dr. med.	„O.g. Patient hat am oberen rechten + linken Oberarm Prellmarke (ca. 5 Mark-Stück groß)“
Sprechstunden:	[REDACTED]
den	[REDACTED]

Rp.
Ob Patient hat an
Oberrechter + linke Oberarm
Prellmarke (ca 5 Mark-Stück groß)

Ermittlungsbehörden bitten
um Präzisierung

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Probleme ? – Casus 2

Dokumentieren, Beweissicherung

ÄRZTLICHES ATTEST	
für: Frau [REDACTED] geb. [REDACTED]	
<hr/>	
O.g. befindet sich in meiner ambulanten hausärztlichen Behandlung. <u>Diagnosen:</u> Prellmarken n.häuslicher Gewaltreaktion durch den Ehemann	
O.g. Patientin wird tgl. seit 8 Jahren von ehemann geschlagen. Heute Vorstellung hier mit Prellmarken re+li Oberarm ca 5 Markstück groß.	

Verteidiger des Ehemanns:

„Sie war oft betrunken und hat sich dann ständig gestoßen ...
Fremdeinwirkung nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu belegen ...“

Versorgung von Gewaltopfern im Gesundheitswesen

Mängel ?



Reagieren

- Aus- und Weiterbildung der Ärzte/Ärztinnen ist lückenhaft.
- Angebote sind oft zu hochschwellig.
- Strukturen sind häufig nicht ausreichend interdisziplinär vernetzt.

Optimierungsansätze aus der Rechtsmedizin

Initiiierung entsprechender Forschungsprojekte



- Optimierung der Aus- und Weiterbildung von Ärzten/Ärztinnen:
- Erweiterung des rechtsmedizinischen Kurrikulums um Module zum Umgang mit Gewaltopfern und zum Netzwerk für Gewaltopfer
 - Umfassendes Weiterbildungsangebot

Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle
für Gewaltopfer am hiesigen Institut:
Niedrigschwelliges Angebot, insbesondere für Opfer „ohne Polizei“

Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Gewaltpfifer



Betroffene:

- über Gesundheitsbehörden
- über niedergelassene Ärzte
- über Einrichtungen des Hilfsnetzwerkes
- direkt



Rechtsmedizinisches Angebot:

- „gerichtsfeste“ Dokumentation von Verletzungen, Spurensicherung

- Attest, Asservierung der Befunde, Spurenuntersuchung

- Vermittlung akutmedizinischer Versorgung und medizinischer Weiterbetreuung über Vernetzung mit anderen Disziplinen des UK-SH

- Vermittlung in Einrichtungen des Hilfsnetzwerkes

Nutzung rechtsmedizinischer Erfahrung

- Konsiliарische Untersuchung unklarer Befunde und Verletzungen auf Anforderung von Gesundheitsämtern und Kinder-/Hausärzten
- Weiterführende Untersuchungen (Spuren, Asservate, Intoxikation)
- Niedrigschwellige Anlaufstelle für alle betroffenen Gewaltopfer im Sinne der öffentlichen Gesundheitsversorgung
- Aufklärung und Weiterbildung für Ärzte, Jugendämter, Jugendhilfe, Schulen, Erzieher, Hilfs- und Beratungsstellen, Netzwerke, Öffentlichkeit